

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0271/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.07.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des unter Ziffer 3 abgebildeten Maßnahmenkatalogs.
2. Die Realisierung der zum Handlungsfeld 1 *Präsenz/Repression* bereits konkret konzipierten und im genehmigten Haushalt 2018 etatisierten Maßnahmen wird unverzüglich eingeleitet. Die noch nicht etatisierten Maßnahmen sind in den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 einzuarbeiten.
3. Die im Maßnahmenkatalog unter den Handlungsfeldern 2 *Prävention* und 3 *Strukturen/Kommunikation/Grundsätzliches* ausgewiesenen Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen nicht-städtischen Akteuren weiter konkretisiert und dem Rat in seiner Sitzung am 09.10.2018 mit belastbaren Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei allen im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen dem Grunde nach um Pflichtaufgaben handelt, deren Wahrnehmung hinsichtlich Umfang und Intensität jedoch im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt steht. Jede bisher noch nicht etatisierte Maßnahme bedarf zunächst der Abbildung im Haushalt 2019/2020 und erhöht anteilig das Risiko, dass zur Refinanzierung als Ultima Ratio auch Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen werden können.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **1. Umsetzung Ratsauftrag vom 19.12.2017**

Einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion folgend hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 19.12.2017 die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr 2018 ein auf den Säulen Präsenz und Prävention basierendes Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere in den Innenstadtbereichen – vorzulegen.

Bei einem Auftakttreffen zwischen den Behördenleitern Landrat Stephan Santelmann und Bürgermeister Lutz Urbach, sowie dem Abteilungsleiter Polizei, Gerd Wallmeroth, dem Beigeordneten Frank Stein und Fachbereichsleiter Peter Widdenhöfer wurden die Ziele und die Rahmenbedingungen der Sicherheitsoffensive erörtert.

Zur Entwicklung des beschlossenen Konzeptes wurde in der Folge unter Federführung des Beigeordneten und Stadtkämmerers Frank Stein eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche 3 und 5, des Abfallwirtschaftsbetriebes, der Gleichstellungsstelle, der Polizei sowie des Netzwerkes Wohnungsnot und der Suchtberatungsstelle gebildet.

Die Arbeitsgruppe hat in zwei sehr konstruktiven und ausführlichen Sitzungen die aktuelle Situation analysiert und darauf basierend mögliche Handlungsoptionen diskutiert.

Zur Fixierung der Eckpunkte wurde Ende Mai in einem Spitzengespräch unter Leitung des Landrats und des Bürgermeisters Einvernehmen über das beabsichtigte weitere Vorgehen erzielt.

### **2. Einschätzung der tatsächlichen Situation**

Im Arbeitsprozess wurde in einem ersten Schritt die Einschätzung der genannten Akteure zur tatsächlichen Situation abgeglichen, woraus sich folgende einvernehmliche Bewertung ergab:

- Die objektive Sicherheitslage in Bergisch Gladbach ist im Großen und Ganzen unverändert geblieben, subjektiv wird die Lage aber als unsicherer wahrgenommen.
- Die „Straßenszene“ als solche hat sich nicht substantiell verändert, ist aber – auch mangels eines geeigneten Aufenthaltsortes – präsenter und unruhiger geworden und beeinträchtigt damit das Sicherheitsempfinden. Ob der naheliegende Eindruck einer zahlenmäßigen Vergrößerung der „Straßenszene“ der Realität entspricht, kann mangels belastbarer Statistiken nicht valide belegt werden. Nach Einschätzung der Ordnungsbehörde ist dies aber wahrscheinlich der Fall.
- Als problematisch wird der gestiegene Alkoholkonsum von Jugendlichen in der Öffentlichkeit angesehen.
- Rahmenbedingungen wie unzureichende Beleuchtung, Verunreinigungen etc. tragen zu Sicherheitsbedenken bei.

### **3. Identifikation der drei wesentlichen Handlungsfelder / Maßnahmenkatalog**

Basierend auf diesen Kernaussagen hat die Arbeitsgruppe drei Handlungsfelder

- *Präsenz/Repression*

- *Prävention*

sowie

- *Strukturen/Kommunikation/Grundsätzliches*

identifiziert und darauf basierend den folgenden Maßnahmenkatalog entwickelt.

# Maßnahmenkatalog zur „Sicherheitsoffensive“

## 1. Handlungsfeld: Präsenz/Repression

Maßnahme	zuständig	Zeitschiene
1.1 Konzept FB 3 zur Besetzung und zum Einsatz der neuen Stadtwächter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• schrittweise Aufstockung des Personals in der Stadtwacht durch Einrichtung 7 neuer Stellen und 2 Stellenverlagerungen von derzeit 3 Stellen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf 8 Stellen in 2018</li> <li>- auf 12 Stellen in 2019</li> </ul> </li> <li>• Ausweitung der Einsatzzeiten von derzeit 6 – 18 Uhr auf 6 – 22 Uhr, je nach Monat und Erfordernis auch darüber hinaus</li> <li>• ständige Präsenz von 2 Stadtwächter*innen in der Stadtmitte</li> <li>• Durchführung spezieller Schulungen und Sicherheitstrainings</li> </ul>	FB 3	III/2018 II/2019 III/2018 III/2018 III/2018 und II/2019
1.2 Ausrüstung der Ordnungsbehörde: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstkleidung und Schutzausrüstung</li> <li>• Anschaffung von Fahrzeugen in der Optik von Streifenwagen</li> <li>• Ausstattung mit Funkgeräten</li> </ul>	FB 3	III/2018 IV/2018 III/2018
1.3 Gemeinsame Streifengänge Stadtwacht und Polizei weiterhin 2 x wöchentlich sowie nach Vereinbarung	FB 3 und Polizei	ab III/2018
1.4 Beauftragung eines ergänzenden privaten Sicherheitsdienstes für die Übergangszeit bis zur Personalaufstockung der Stadtwacht	FB 3	III/2018 – II/2019
1.5 Regelmäßige Streifengänge von je 1 Kraft der Stadtwacht und eines privaten Sicherheitsdienstes im Bereich der Villa Zanders	FB 3	ab III/2018

## 2. Handlungsfeld: Prävention

Maßnahme	zuständig	Zeitschiene
2.1 Neukonzeption und Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfe	Netzwerk Wohnungsnot/ Diakonie FB'e 5 und 2	IV/2018
2.2 Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße für die Straßenszene mit verschiedenen Beratungs-/Betreuungsangeboten im vorhandenen Raum, ggfs. Beschäftigungsprojekt	FB'e 3 und 5, EBGL	IV/2018
2.3 Straßenreinigung „aus einer Hand“	EBGL	III/2018
2.4 Wegen zunehmender Gewaltbereitschaft Schutzmaßnahmen im Verwaltungsneubau und für die Außendienstkräfte	BM I-2  FB 3	im Planungs- prozess III/2018
2.5 Gute Beleuchtung	FB 7	laufend
2.6 Übersichtliche Gestaltung von Grünanlagen	FB 8	laufend

## 3. Handlungsfeld: Strukturen/Kommunikation/Grundsätzliches

Maßnahme	zuständig	Zeitschiene
3.1 Regelmäßige Sicherheitskonferenz bestehend aus der aktuellen Arbeitsgruppe sowie weiteren Akteur*innen (z. B. Ehrenamt und freie Träger)	VV I	laufend
3.2 Veranstaltung eines Fachtages „Sicher Leben in Bergisch Gladbach“	VV I	IV/2018
3.3 Vertraglich fixierte und mit konkreten Strukturen unterlegte Ordnungspartnerschaft mit der Polizei unter besonderer Berücksichtigung des Handlungsfeldes „Kriminalitätsprävention“	FB 3 und Polizei	III/2018
3.4 ggfs. Aufarbeitung des Themas „Sicherheit in den Innenstadtbereichen“ im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes der FH Köln	FB 3	IV/2018
3.5 Wohnumfeld mit kommunikationsfördernder Aufenthaltsqualität schaffen	FB 6	laufend
3.6 Schaffung von Schutzräumen in Einzelhandels- und gastronomischen Betrieben sowie Privathaushalten	FB 3 und Frauenbüro	IV/2018

#### **4. Geprüfte und verworfene Handlungsoptionen**

Die in Diskussionen um die öffentliche Sicherheit und Ordnung häufig geforderten Maßnahmen Videoüberwachung und Alkoholverbot sind im Maßnahmenkatalog nicht enthalten, da sie aus rechtlichen und z. T. auch praktischen Gründen nicht umsetzbar sind:

- Die Befugnis zur Durchführung einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum obliegt allein der Polizei, nicht auch der Ordnungsbehörde. Sie ist an strenge Voraussetzungen geknüpft und verursacht hohen bürokratischen Aufwand, für den die Polizei keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann.
- Ein pauschales Alkoholverbot ist nur bei Nachweis einer abstrakten Gefahr zulässig; dies ist in Bergisch Gladbach nicht darstellbar. Insoweit wird auf das aktuelle Urteil des VG Düsseldorf verwiesen, das ein solches für die Duisburger Innenstadt verhängtes Alkoholverbot als rechtswidrig und damit unwirksam bewertet hat (Urteil vom 23.05.2018, Az.: 18 K 8955/17). Davon abgesehen wäre die Einhaltung des Alkoholverbotes kaum effektiv und praktikabel zu überwachen.

Allerdings wird störender Alkoholenuss in der Öffentlichkeit bereits jetzt von der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt als Ordnungswidrigkeit erfasst und kann entsprechend geahndet werden.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Nachfolgend sind die finanzwirksamen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit ihren überschlägig ermittelten Kosten dargestellt. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen um Pflichtaufgaben handelt, deren Wahrnehmung hinsichtlich Umfang und Intensität im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt steht. Jede bisher noch nicht etatisierte Maßnahme bedarf zunächst der Abbildung im Haushalt 2019/2020 und erhöht anteilig das Risiko, dass zur Refinanzierung als Ultima Ratio auch Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen werden können.

Maßnahme	Kosten		bereits etatisiert (ja/nein)
	einmalig	jährlich	
1.1 Konzept Stadtwacht Aufstockung Stadtwacht um 7 neue Stellen Schulungen, Sicherheitstrainings	7.200 €	350.000 € 3.000 €	150.000 € etatisiert nein
1.2 Ausrüstung der Ordnungsbehörde Miete und Betriebskosten für 2 neue Fahrzeuge Dienstkleidung Schutzausrüstung, Funkgeräte Handykosten	15.000 €	24.200 € 32.000 € 2.000 €	20.300 € etatisiert 17.000 € etatisiert nein nein
1.4 Beauftragung eines ergänzenden privaten Sicherheitsdienstes für die Übergangszeit	max. 60.000 € (Abruf nach Bedarf)		nein
2.1 Neukonzeption und Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfe		Erste Überlegungen Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfe gehen von einem Gesamtbedarf von 3 Vollzeitstellen aus (3 Vollzeitstellen à ca. 40.000 € = ca. 120.000 €).	nein
2.2 Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße incl. Betreuungsangebot Miete Betreuungsangebot		ca. 5.000 € zzgl. NK ca. 40.000 €	nein nein
2.4 Wegen zunehmender Gewaltbereitschaft Schutzmaßnahmen ... für die Außendienstkräfte	unter 1.2 mit erfasst		

Die übrigen Maßnahmen verursachen

- keine unmittelbaren Mehrkosten (wie z. B. gemeinsame Streifengänge Ordnungsbehörde und Polizei),
- keine nennenswerten Mehrkosten (z. B. Veranstaltungskosten für Sicherheitskonferenzen und Fachtag) oder
- Kosten, die im Rahmen von Gesamtkonzeptionen anfallen und im Vorfeld nicht beziffert werden können (z. B. Schutzmaßnahmen im Verwaltungsneubau, gute Beleuchtung).